

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Dezember 2023

### **1448. Wasserbau, Limmat, Stadt Zürich, Erneuerung Platzspitzwehr (Baumeisterarbeiten, Vergabe)**

Der Kanton Zürich (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft [AWEL]) und die Stadt Zürich haben in enger Zusammenarbeit ein Gesamtprojekt zur Erneuerung des Platzspitzwehrs und zur Erstellung weiterer Bauten und Anlagen erarbeitet. Mit Vertrag zwischen dem AWEL und der Stadt Zürich vom 11./12. April 2022 betreffend gegenseitige Leistungserbringung, Projektkostenteiler und Unterhalt sowie den Bau der neuen Platzspitzbrücke einschliesslich der Verschiebung und Sanierung des Mattenstegs wurden die teilweise stark voneinander abhängigen kantonalen und städtischen Teilprojekte den Interessen und Zuständigkeiten entsprechend dem AWEL und der Stadt zugeordnet.

Mit Beschluss Nr. 649/2023 hat der Regierungsrat das Projekt Erneuerung Platzspitzwehr festgesetzt und eine gebundene Ausgabe von Fr. 31 619 000 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Vorgängig hatte die Baudirektion mit Verfügung Nr. BD01152969 vom 15. Mai 2023 eine Ausgabe von Fr. 644 000 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme für den Anteil des Kantons am Gesamtprojekt «Erneuerung Platzspitzwehr» beträgt demnach Fr. 32 263 000.

Mit Beschluss Nr. 2022/302 bewilligte der Gemeinderat der Stadt Zürich für den Anteil der Stadt Zürich an den gemeinsamen und städtischen Teilprojekten eine neue einmalige Ausgabe von Fr. 8 433 000. Diese umfasst einen Anteil an den Neubau der Platzspitzbrücke und die Umgestaltung der Spitze des Platzspitzparks einschliesslich der Böschung und Stützmauer sowie die damit zusammenhängende Sanierung des Mattenstegs und des Regenwasserkanals im Projekt Platzspitz und Mattensteg.

Die Leistungen des Loses 1, die sämtliche Baumeisterarbeiten sowohl der kantonalen als auch der städtischen Teilprojekte umfassen, wurden unter Mitwirkung des Tiefbauamtes der Stadt Zürich am 20. Juni 2023 in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Es gingen drei Angebote von Fr. 13 406 826.10 bis Fr. 19 437 109.85 einschliesslich 7,7% MWSt ein. Die Angebote wurden anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien geprüft. Die Bewertung ergab, dass das Angebot vom 25. September 2023 der ARGE River, c/o Marti AG, Bauunternehmung, Thurgauerstrasse 68, Postfach 6163, 8050 Zürich, das wirtschaftlich günstigste Angebot im Sinne von § 33 Abs. 1 der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (in Kraft bis 1. September 2023) in Verbindung mit Art. 64 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) darstellt, weshalb die Leistungen an diese zu vergeben sind.

Der Vergabebetrag der Baumeisterarbeiten für den Anteil des Kantons Zürich gemäss dem mit der Stadt Zürich mit Vertrag vom 11./12. April 2022 vereinbarten Kostenteiler beträgt Fr. 9 613 175,51 einschliesslich 8,1% MWSt. Da die Leistungen für die Baumeisterarbeiten erst ab 2024 erbracht werden, wird für die Vertrags- und Vergabesumme bereits mit dem ab 1. Januar 2024 gültigen Mehrwertsteuersatz von 8,1% gerechnet. Der Betrag kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 10% auf Fr. 10 575 000 erhöhen.

Die Vergabe wird der Teuerung gemäss dem Verfahren mit dem Produktionskostenindex (PKI) des schweizerischen Baumeisterverbandes angepasst. Es gilt der PKI nach Hoch- und Tiefbau mit sämtlichen NPK-Katalogen. Der Stichtag ist der Abgabetermin des Angebotes.

Die Aufteilung der Vergabebeträge für den kantonalen und städtischen Anteil stellt sich wie folgt dar:

	Anteil Kanton in Franken	Anteil Stadt Zürich in Franken	Total in Franken
<b>Angebot ARGE River, c/o Marti AG</b>	<b>8 892 854.31</b>	3 555 452.19	<b>12 448 306.50</b>
MWSt 7,7%	684 749.78	273 769.82	958 519.60
<b>Angebot ARGE River, c/o Marti AG, einschliesslich MWSt 7,7%</b>	<b>9 577 604.09</b>	3 829 222.01	<b>13 406 826.10</b>
Anpassung MWSt auf 8,1%	35 571.42	14 221.81	49 793.23
<b>Vertragssumme ARGE River, c/o Marti AG, einschliesslich MWSt 8,1%</b>	<b>9 613 175.51</b>	3 843 443.82	<b>13 456 619.33</b>
<b>Unvorhergesehenes 10%</b>	<b>961 317.55</b>	384 344.38	<b>1 345 661.93</b>
<b>Vergabesumme</b>	<b>10 574 493.06</b>	4 227 788.20	<b>14 802 281.26</b>
<b>Vergabesumme (gerundet)</b>	<b>10 575 000.00</b>	4 228 000.00	<b>14 803 000.00</b>

Die Vertragssumme für die Leistungen aller Teilprojekte sowohl des Kantons als auch der Stadt von Fr. 13 456 619,33 einschliesslich 8,1% MWSt gemäss Angebot vom 25. September 2023 kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes um rund 10% auf Fr. 14 803 000 erhöhen. Mehraufwand und Mehrkosten können beispielsweise aufgrund von Rechtsmittelverfahren, des angetroffenen Baugrundes oder ausserordentlicher Umstände entstehen. Für die Leistungen des Loses 1, Baumeisterarbeiten, wird ein Werkvertrag unter der Federführung des Kantons verfasst. Die Stadt Zürich ist mitunterzeichnende Vertragspartei.

Der Betrag für den kantonalen Anteil ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 649/2023 und Verfügung der Baudirektion Nr. BDO1152969 vom 15. Mai 2023 gedeckt. Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 85W-778 aufzunehmen. Der Betrag für den städtischen Anteil ist durch die Ausgabenbewilligung des Beschlusses Nr. 2022/302 des Gemeinderates der Stadt Zürich gedeckt.

Mit Nachtrag zum Vertrag vom 11./12. April 2022 wurde für Submissionen betreffend Aufträge für Leistungen zugunsten beider Parteien, wie namentlich die Baumeisterarbeiten, in grundsätzlicher Weise vereinbart, dass der Kanton als Vergabestelle auftritt und somit für den Zuschlag gesamthaft zuständig ist. Mit einem Stadtratsbeschluss soll der Kanton ermächtigt werden, den Zuschlag für den städtischen Anteil an den Baumeisterarbeiten zu erteilen. Die Zuschlagserteilung durch den Kanton wird erst nach Vorliegen beider Vergabebeschlüsse von Kanton und Stadt erfolgen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Leistungen des Loses 1, Baumeisterarbeiten, für den kantonalen Anteil im Gesamtprojekt «Erneuerung Platzspitzwehr» werden gemäss Angebot vom 25. September 2023 zu Fr. 9613 175,51 einschliesslich 8,1% MWSt an die ARGE River, c/o Marti AG, Bauunternehmung, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 10 575 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

III. Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Stadtratsbeschlusses betreffend Vergabe des Anteils der Stadt Zürich von Fr. 3 843 443,82 einschliesslich 8,1% MWSt wird die Baudirektion ermächtigt, den Zuschlag über die Gesamtleistungen des Loses 1, Baumeisterarbeiten, im Gesamtprojekt «Erneuerung Platzspitzwehr» über Fr. 13 456 619,33 einschliesslich 8,1% MWSt zu erteilen.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf [simap.ch](http://simap.ch) nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**